



GEMEINDE MOOSTHENNING

Unterhollerau, Rathausweg 2, 84164 Moosthenning

Bekanntmachung

der Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Forst I Erweiterung“ durch Deckblatt Nr. 1

Der Gemeinderat der Gemeinde Moosthenning hat am 30.11.2021 die oben genannte Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Begründung als Satzung beschlossen.

Die oben genannte Änderung des Bauleitplanes bedarf keiner Genehmigung.

Das Deckblatt Nr. 1 des Bebauungs- und Grünordnungsplanes liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus in Unterhollerau, Rathausweg 2, während der allgemeinen Dienststunden aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches tritt die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplan mit der Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen eines Bebauungs-/Grünordnungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes/Grünordnungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Fall von Abwägungsmängel nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes/Grünordnungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Ortstafel

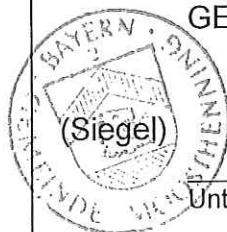
am 03.12.2021

Abgenommen am

Unterschrift und Dienstbezeichnung

Moosthenning, den 03.12.2021

GEMEINDE MOOSTHENNING



Unterschrift

Kintsch, Verwaltungsrat